

A N T R A G

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 30. MAI 2026 IN GRIMMA

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 4
Bürokratieabbau sofort und stetig – Handlungsfähigkeit in den Zahnarztpraxen sichern

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen fordert den Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene sowie die zuständigen Aufsichtsbehörden auf, konkrete Maßnahmen zum Bürokratieabbau unverzüglich, mutig und nachhaltig umzusetzen. Es bedarf einer sofortigen Entlastung von redundanten Dokumentationspflichten sowie einer Evaluation bestehender Regelungen auf ihre Praxistauglichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Begründung:

Die Belastungsgrenze in den sächsischen Zahnarztpraxen ist überschritten. Während personelle Ressourcen im Gesundheitswesen knapper werden, steigt die administrative Belastung stetig an. Überbordende Bürokratie bindet wertvolle Arbeitszeit, die in der Patientenversorgung fehlt. Gleichzeitig belastet sie hochqualifiziertes Personal mit redundanten Prüfprozessen, statistischen Meldepflichten und formalistischen Dokumentationen. Auch viele digitale Anwendungen haben bislang eher zu Mehrarbeit als zu einer spürbaren Entlastung geführt.

Die Körperschaften und Spitzenorganisationen der Zahnärzteschaft haben bereits konkrete Vorschläge für einen wirksamen Bürokratieabbau vorgelegt. Es fehlt nicht an Lösungen, sondern an deren konsequenter Umsetzung. Die zunehmende Verwaltungsbelastung schreckt zudem viele junge Zahnärztinnen und Zahnärzte vor der Selbstständigkeit ab und gefährdet insbesondere die Versorgung im ländlichen Raum. Deshalb braucht es ein „Moratorium der Bürokratie“ sowie einen verpflichtenden Praxis-Check für neue Gesetze. Verwaltung muss der Versorgung dienen – nicht umgekehrt.

Viele digitale Anwendungen (z. B. im Rahmen der ePA) haben bisher zu Mehrarbeit statt zu Zeitersparnis geführt. Bürokratieabbau in diesem Sinne bedeutet auch, dass digitale Prozesse erst dann verpflichtend eingeführt werden dürfen, wenn sie neben dem Vorteil für den Patienten auch nachweislich einen Zeitvorteil im Praxisalltag generieren.

Abstimmungsergebnis:

für den Antrag	37
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.